

Definitionsblatt mit Begründung:

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet
Produktbeschreibung			
Möbel für Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bäder, Gästezimmer und andere Wohnräume, die zur Mitnahme geeignet sind			
Produkt im Detail		Hier nicht zugeordnet	
Sonstige zur Mitnahme geeignete Wohn- und Ergänzungsmöbel		19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Zur Mitnahme geeignete Betten und Sprungrahmen		19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet
Zur Mitnahme geeignete Korbmöbel		19-000-0090	Büromöbel
Zur Mitnahme geeignete Möbel für Wohn- und Schlafzimmer		19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet
Zur Mitnahme geeignete Regale		19-000-0120	Küchenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Zur Mitnahme geeignete Schränke und Wohnwände		19-000-0210	Matratzen
Zur Mitnahme geeignete Sofas, Sessel und sonstige Polstermöbel		21-000-0110	Hauswäsche, Tischwäsche, Bettwäsche
Zur Mitnahme geeignete Tische und Bänke		28-020-0110	Lampen, Leuchtmittel
Begründung			
Verkaufsverpackungen von zur Mitnahme geeigneten Wohnmöbeln aller Art sind systembeteiligungspflichtig, weil sie typischerweise in Privathaushalten und vergleichbaren Anfallstellen (im Sinne von § 3 Abs. 7 VerpackDG) anfallen.			
Mitnahmемöbel sind vorwiegend in Möbelmärkten, Möbeldiscountern, im Möbelfachhandel und in Verbraucher- und Heimwerkermärkten erhältlich. In der Regel wird dem Kunden das Produkt in der Originalverpackung ausgehändigt. Nur in Ausnahmefällen sind großgewerbliche Betriebe die Endkunden.			
Besonderheiten			
Mitnahmемöbel sind so aufgemacht und verpackt, dass sie vom Kunden selbst vom Point of Sale mitgenommen werden können. Typische Hinweise dafür, dass es sich um ein mitnahmegeeignetes Möbelstück handelt, sind z.B.: 1. Das Möbelstück ist klein oder stark zerlegt. 2. Das Möbelstück kann über Paketdienste versendet werden und muss nicht zwangsläufig durch eine Spedition geliefert werden. 3. Nach dem Entpacken muss das Möbelstück auf Basis einer Aufbauanleitung in signifikanten Ausmaß montiert werden. Um als mitnahmegeeignet zu gelten, müssen nicht alle genannten Kriterien erfüllt sein.			

Kurzübersicht zur Systembeteiligungspflicht:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Ja
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Ja
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Ja
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Ja

Übersicht Systembeteiligungspflicht im Detail:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Ja
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Ja
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Ja
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Ja

Definitionsblatt mit Begründung:

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Produktbeschreibung			
Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel für Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bäder, Gästezimmer und andere Wohnräume			
Produkt im Detail		Hier nicht zugeordnet	
Nicht zur Mitnahme geeignete Betten und Sprungrahmen		19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet
Nicht zur Mitnahme geeignete Korbmöbel		19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet
Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel für Wohn- und Schlafzimmer		19-000-0090	Büromöbel
Nicht zur Mitnahme geeignete Regale		19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet
Nicht zur Mitnahme geeignete Schränke und Wohnwände		19-000-0150	Gewerbemöbel
Nicht zur Mitnahme geeignete Sofas, Sessel und sonstige Polstermöbel		19-000-0210	Matratzen
Nicht zur Mitnahme geeignete Tische und Bänke		21-000-0110	Hauswäsche, Tischwäsche, Bettwäsche
Sonstige nicht zur Mitnahme geeignete Wohnmöbel		28-020-0110	Lampen, Leuchtmittel
Begründung			
Verkaufsverpackungen von nicht zur Mitnahme geeigneten Wohnmöbeln aller Art sind nicht systembeteiligungspflichtig, weil sie typischerweise bei Handwerksbetrieben, deren Verpackungsabfälle nicht in haushaltstypischem Rhythmus in Umleerbehältern bis zu 1.100 Litern abgeholt werden können, anfallen (und im Übrigen auch im Handel). Zum Teil fallen Verpackungen von nicht zur Mitnahme geeigneten Wohnmöbeln zwar auch in privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (im Sinne von § 3 Abs. 11) an. Jedoch überwiegt der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt oder bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen wird.			
Besonderheiten			
Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel sind so aufgemacht und verpackt, dass sie in der Regel nicht vom Kunden selbst vom Point of Sale mitgenommen werden können. Typische Hinweise dafür, dass ein Möbelstück nicht zur Mitnahme geeignet ist, sind z.B.: 1. Das Möbelstück ist groß und sperrig. 2. Das Möbelstück kann in der Regel nicht über Paketdienste versendet werden und muss durch eine Spedition geliefert werden. 3. Nach dem Entpacken muss das Möbelstück nur geringfügig montiert werden. Um als nicht zur Mitnahme geeignet zu gelten, müssen nicht alle genannten Kriterien erfüllt sein.			

Kurzübersicht zur Systembeteiligungspflicht:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Nein
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Nein
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Nein
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Nein

Übersicht Systembeteiligungspflicht im Detail:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Nein
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Nein
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Nein
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Nein

Definitionsblatt mit Begründung:

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet
Produktbeschreibung			
Mitnahmemöbel für den Garten und Außenbereich, insbesondere für Balkone und Terrassen			
Produkt im Detail		Hier nicht zugeordnet	
Sonstige zur Mitnahme geeignete Gartenmöbel		19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet
Zur Mitnahme geeignete Gartentische, Gartenstühle und Gartensessel		19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Zur Mitnahme geeignete Hollywoodschaukeln		19-000-0090	Büromöbel
Zur Mitnahme geeignete Loungemöbel für den Garten		19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet
Zur Mitnahme geeignete Sonnenliegen und ähnliche Gartenmöbel		19-000-0150	Gewerbemöbel
		19-000-0210	Matratzen
		21-000-0110	Hauswäsche, Tischwäsche, Bettwäsche
		28-020-0110	Lampen, Leuchtmittel
Begründung			
Verkaufsverpackungen von zur Mitnahme geeigneten Gartenmöbeln aller Art sind systembeteiligungspflichtig, weil sie typischerweise in Privathaushalten und vergleichbaren Anfallstellen (im Sinne von § 3 Abs. 7 VerpackDG) anfallen.			
Zur Mitnahme geeignete Gartenmöbel sind vorwiegend in Möbelmärkten, Möbeldiscountern, im Möbelfachhandel und in Verbraucher- und Heimwerkermärkten erhältlich. In der Regel wird dem Kunden das Produkt in der Originalverpackung ausgehändigt. Nur in Ausnahmefällen sind großgewerbliche Betriebe die Endkunden.			
Besonderheiten			
Mitnahmemöbel sind so aufgemacht und verpackt, dass sie vom Kunden selbst vom Point of Sale mitgenommen werden können.			
Typische Hinweise dafür, dass es sich um ein mitnahmegeeignetes Möbelstück handelt, sind z.B.: 1. Das Möbelstück ist klein oder stark zerlegt. 2. Das Möbelstück kann über Paketdienste versendet werden und muss nicht zwangsläufig durch eine Spedition geliefert werden. 3. Nach dem Entpacken muss das Möbelstück auf Basis einer Aufbauanleitung in signifikanten Ausmaß montiert werden. Um als mitnahmegeeignet zu gelten, müssen nicht alle genannten Kriterien erfüllt sein.			

Kurzübersicht zur Systembeteiligungspflicht:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Ja
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Ja
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Ja
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Ja

Übersicht Systembeteiligungspflicht im Detail:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Ja
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Ja
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Ja
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Ja

Definitionsblatt mit Begründung:

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Produktbeschreibung			
Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel für den Garten und Außenbereich, insbesondere für Balkone und Terrassen			
Produkt im Detail		Hier nicht zugeordnet	
Nicht zur Mitnahme geeignete Gartentische, Gartenstühle und Gartensessel		19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet
Nicht zur Mitnahme geeignete Hollywoodschaukeln		19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Nicht zur Mitnahme geeignete Loungemöbel für den Garten		19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet
Nicht zur Mitnahme geeignete Sonnenliegen und ähnliche Gartenmöbel		19-000-0090	Büromöbel
Sonstige nicht zur Mitnahme geeignete Gartenmöbel		19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet
		19-000-0210	Matratzen
		21-000-0110	Hauswäsche, Tischwäsche, Bettwäsche
		28-020-0110	Lampen, Leuchtmittel
Begründung			
Verkaufsverpackungen von nicht zur Mitnahme geeigneten Gartenmöbeln aller Art sind nicht systembeteiligungspflichtig, weil sie typischerweise bei Handwerksbetrieben, deren Verpackungsabfälle nicht in haushaltstypischem Rhythmus in Umleerbehältern bis zu 1.100 Litern abgeholt werden können, anfallen (und im Übrigen auch im Handel). Zum Teil fallen Verpackungen von nicht zur Mitnahme geeigneten Gartenmöbeln zwar auch in privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (im Sinne von § 3 Abs. 7 VerpackDG) an. Jedoch überwiegt der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt oder bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen wird.			
Besonderheiten			
Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel sind so aufgemacht und verpackt, dass sie in der Regel nicht vom Kunden selbst vom Point of Sale mitgenommen werden können. Typische Hinweise dafür, dass ein Möbelstück nicht zur Mitnahme geeignet ist, sind z.B.: 1. Das Möbelstück ist groß und sperrig. 2. Das Möbelstück kann in der Regel nicht über Paketdienste versendet werden und muss durch eine Spedition geliefert werden. 3. Nach dem Entpacken muss das Möbelstück nur geringfügig montiert werden. Um als nicht zur Mitnahme geeignet zu gelten, müssen nicht alle genannten Kriterien erfüllt sein.			

Kurzübersicht zur Systembeteiligungspflicht:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Nein
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Nein
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Nein
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Nein

Übersicht Systembeteiligungspflicht im Detail:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Nein
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Nein
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Nein
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Nein

Definitionsblatt mit Begründung:

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0090	Büromöbel
Produktbeschreibung			
Einrichtungsgegenstände für Büros und Arbeitszimmer			
Produkt im Detail		Hier nicht zugeordnet	
Büroschränke, Regalsysteme für Büros		19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet
Bürostühle		19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Konferenztische		19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet
Rollcontainer		19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Schreibtische			
Sonstige Büromöbel			
Begründung			
Verkaufsverpackungen von Büromöbeln aller Art sind nicht systembeteiligungspflichtig, weil sie typischerweise bei Handwerksbetrieben, deren Verpackungsabfälle nicht in haushaltstypischem Rhythmus in Umleerbehältern bis zu 1.100 Litern abgeholt werden können, anfallen (und im Übrigen auch im Handel). Zum Teil fallen Verpackungen von Büromöbeln zwar auch in privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (im Sinne von § 3 Abs. 11) an. Jedoch überwiegt der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt oder bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen wird.			
Besonderheiten			

Kurzübersicht zur Systembeteiligungspflicht:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0090	Büromöbel	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Nein
19-000-0090	Büromöbel	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Nein
19-000-0090	Büromöbel	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Nein
19-000-0090	Büromöbel	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Nein

Übersicht Systembeteiligungspflicht im Detail:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0090	Büromöbel	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Nein
19-000-0090	Büromöbel	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Nein
19-000-0090	Büromöbel	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Nein
19-000-0090	Büromöbel	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Nein

Definitionsblatt mit Begründung:

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet
Produktbeschreibung			
Möbel für Küchen, die zur Mitnahme geeignet sind			
Produkt im Detail		Hier nicht zugeordnet	
Sonstige zur Mitnahme geeignete Küchenmöbel		19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet
Zur Mitnahme geeignete Küchenbeistelltische		19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Zur Mitnahme geeignete Küchentische und Bänke		19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet
Zur Mitnahme geeignete Schränke und Regale		19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Zur Mitnahme geeignete Servierwagen		19-000-0090	Büromöbel
		19-000-0120	Küchenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Begründung			
Verkaufsverpackungen von mitnahmegeeigneten Küchenmöbeln aller Art sind systembeteiligungspflichtig, weil sie typischerweise in Privathaushalten und vergleichbaren Anfallstellen (im Sinne von § 3 Abs. 7 VerpackDG) anfallen.			
Mitnahmемöbel sind vorwiegend in Möbelmärkten, Möbeldiscountern, im Möbelfachhandel und in Verbraucher- und Heimwerkermärkten erhältlich. In der Regel wird dem Kunden das Produkt in der Originalverpackung ausgehändigt. Nur in Ausnahmefällen sind großgewerbliche Betriebe die Endkunden.			
Besonderheiten			
Mitnahmемöbel sind so aufgemacht und verpackt, dass sie vom Kunden selbst vom Point of Sale mitgenommen werden können. Typische Hinweise dafür, dass es sich um ein mitnahmegeeignetes Möbelstück handelt, sind z.B.: 1. Das Möbelstück ist klein oder stark zerlegt. 2. Das Möbelstück kann über Paketdienste versendet werden und muss nicht zwangsläufig durch eine Spedition geliefert werden. 3. Nach dem Entpacken muss das Möbelstück auf Basis einer Aufbauanleitung in signifikanten Ausmaß montiert werden. Um als mitnahmegeeignet zu gelten, müssen nicht alle genannten Kriterien erfüllt sein.			

Kurzübersicht zur Systembeteiligungspflicht:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Ja
19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Ja
19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Ja
19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Ja

Übersicht Systembeteiligungspflicht im Detail:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Ja
19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Ja
19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Ja
19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Ja

Definitionsblatt mit Begründung:

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0120	Küchenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Produktbeschreibung			
Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel für die Küche			
Produkt im Detail		Hier nicht zugeordnet	
Nicht zur Mitnahme geeignete Einbauküchen		19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet
Nicht zur Mitnahme geeignete Hochschränke		19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Nicht zur Mitnahme geeignete Küchenoberschränke, Unterschränke		19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet
Nicht zur Mitnahme geeignete Küchenumbauschränke		19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Nicht zur Mitnahme geeignete Küchenzeilen		19-000-0090	Büromöbel
Nicht zur Mitnahme geeignete Regale oder ähnliche offene Küchenelemente		19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet
Sonstige nicht zur Mitnahme geeignete Küchenmöbel			
Begründung			
Verkaufsverpackungen von nicht zur Mitnahme geeigneten Küchenmöbeln aller Art sind nicht systembeteiligungspflichtig, weil sie typischerweise bei Handwerksbetrieben, deren Verpackungsabfälle nicht in haushaltstypischem Rhythmus in Umleerbehältern bis zu 1.100 Litern abgeholt werden können, anfallen (und im Übrigen auch im Handel). Zum Teil fallen Verpackungen von nicht zur Mitnahme geeigneten Küchenmöbeln zwar auch in privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (im Sinne von § 3 Abs. 11) an. Jedoch überwiegt insbesondere bei Einbauküchen der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt oder bei der Anlieferung oder dem Aufbau durch Servicebetriebe entpackt und wieder mitgenommen wird.			
Besonderheiten			
Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel sind so aufgemacht und verpackt, dass sie in der Regel nicht vom Kunden selbst vom Point of Sale mitgenommen werden können. Typische Hinweise dafür, dass ein Möbelstück nicht zur Mitnahme geeignet ist, sind z.B.: 1. Das Möbelstück ist groß und sperrig. 2. Das Möbelstück kann in der Regel nicht über Paketdienste versendet werden und muss durch eine Spedition geliefert werden. 3. Nach dem Entpacken muss das Möbelstück nur geringfügig montiert werden. Um als nicht zur Mitnahme geeignet zu gelten, müssen nicht alle genannten Kriterien erfüllt sein.			

Kurzübersicht zur Systembeteiligungspflicht:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0120	Küchenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Nein
19-000-0120	Küchenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Nein
19-000-0120	Küchenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Nein
19-000-0120	Küchenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Nein

Übersicht Systembeteiligungspflicht im Detail:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0120	Küchenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Nein
19-000-0120	Küchenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Nein
19-000-0120	Küchenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Nein
19-000-0120	Küchenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Nein

Definitionsblatt mit Begründung:

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0150	Gewerbemöbel
Produktbeschreibung			
Spezialmöbel zur Ausstattung von Gewerbebetrieben und Dienstleistungseinrichtungen			
Produkt im Detail		Hier nicht zugeordnet	
Krankenhausmöbel		19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet
Labormöbel		19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Ladenmöbel, Möbel für die Ladeneinrichtung		19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet
Schulmöbel		19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Sonstige Gewerbemöbel		19-000-0090	Büromöbel
		19-000-0110	Küchenmöbel, mitnahmegeeignet
		19-000-0120	Küchenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Begründung			
Verkaufsverpackungen von Gewerbemöbeln aller Art sind nicht systembeteiligungspflichtig, weil sie typischerweise bei Handwerksbetrieben, deren Verpackungsabfälle nicht in haushaltstypischem Rhythmus in Umleerbehältern bis zu 1.100 Litern abgeholt werden können, anfallen (und im Übrigen auch im Handel). Zum Teil fallen Verpackungen von Gewerbemöbeln zwar in vergleichbaren Anfallstellen (im Sinne von § 3 Abs. 11) an. Jedoch überwiegt der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt oder bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen wird.			
Besonderheiten			

Kurzübersicht zur Systembeteiligungspflicht:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0150	Gewerbemöbel	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Nein
19-000-0150	Gewerbemöbel	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Nein
19-000-0150	Gewerbemöbel	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Nein
19-000-0150	Gewerbemöbel	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Nein

Übersicht Systembeteiligungspflicht im Detail:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0150	Gewerbemöbel	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Nein
19-000-0150	Gewerbemöbel	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Nein
19-000-0150	Gewerbemöbel	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Nein
19-000-0150	Gewerbemöbel	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Nein

Definitionsblatt mit Begründung:

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger
Produktbeschreibung			
Rahmen und ähnliche Befestigungen für Bilder, Poster und ähnliche Dekorationen			
Produkt im Detail		Hier nicht zugeordnet	
Auf Acryl aufgebrachte Motive		33-000-0100	Poster, Bilder
Auf Glas aufgebrachte Motive			
Auf Holz aufgebrachte Motive			
Auf Kunststoff gedruckte Bilder			
Bedruckte Leinwände mit Rahmen			
Bilderrahmen aus Materialien aller Art			
Begründung			
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen aller Art von Bilderrahmen und Bildträgern sind systembeteiligungspflichtig, weil sie typischerweise in Privathaushalten und vergleichbaren Anfallstellen (im Sinne von § 3 Abs. 7 VerpackDG) wie Behörden, Verwaltungen und Verwaltungsbereichen von Unternehmen, wie des Handels und der Industrie, anfallen.			
Besonderheiten			

Kurzübersicht zur Systembeteiligungspflicht:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Ja
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	Aller Art	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Ja
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Ja
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Ja
Umverpackungen					
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	Kunststoff	Mehrstückverpackungen, Umhüllungen	Aller Art	Ja
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	PPK	Faltschachteln, Umkartons	Aller Art	Ja

Übersicht Systembeteiligungspflicht im Detail:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Ja
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Ja
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Ja
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	PPK	Kantenschutz, Polstermittel	Aller Art	Ja
Umverpackungen					
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	Kunststoff	Mehrstückverpackungen, Umhüllungen	Aller Art	Ja
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	Kunststoff	Mehrstückverpackungen, Umhüllungen	3 Stück	Ja
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	Kunststoff	Mehrstückverpackungen, Umhüllungen	8 Stück	Ja
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	Kunststoff	Mehrstückverpackungen, Umhüllungen	3 x 1 Stück	Ja
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	Kunststoff	Mehrstückverpackungen, Umhüllungen	8 x 1 Stück	Ja
19-000-0180	Bilderrahmen, Bildträger	PPK	Faltschachteln, Umkartons	Aller Art	Ja

Definitionsblatt mit Begründung:

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0210	Matratzen
Produktbeschreibung			
Polster, das ein komfortables Liegen ermöglicht			
Produkt im Detail		Hier nicht zugeordnet	
Federkernmatratzen		19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet
Kaltschaummatratzen		21-000-0110	Hauswäsche, Tischwäsche, Bettwäsche
Luftkernmatratzen		21-000-0130	Decken, Kissen, Bettdecken
Naturmatratzen			
Sonstige Matratzen			
Unterbetten			
Viskoelastische Matratzen			
Begründung			
Verkaufsverpackungen aller Art von Matratzen sind systembeteiligungspflichtig, weil sie typischerweise in Privathaushalten und vergleichbaren Anfallstellen (im Sinne von § 3 Abs. 7 VerpackDG) wie Beherbergungsbetrieben und Gesundheitseinrichtungen anfallen.			
Besonderheiten			

Kurzübersicht zur Systembeteiligungspflicht:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0210	Matratzen	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Ja
19-000-0210	Matratzen	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Ja
19-000-0210	Matratzen	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Ja

Übersicht Systembeteiligungspflicht im Detail:

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig
Verkaufsverpackungen					
19-000-0210	Matratzen	Aller Art	Aller Art	Aller Art	Ja
19-000-0210	Matratzen	Kunststoff	Einschläge, Folien, Hauben	Aller Art	Ja
19-000-0210	Matratzen	PPK	Faltschachteln, Schachteln, Zuschnitte	Aller Art	Ja